

**Bestätigung des Dekanats
über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Genehmigung
befristeter Erhöhung von Stellenanteilen in Gemeindefsekretariaten
bei gleichzeitiger Vakanz der Pfarrstelle**

Evangelische Kirchengemeinde:
(Name, RT-Nr.)

Die Vakanz betrifft die Pfarrstelle:
(Bezeichnung, wenn vorhanden)

Die Pfarrstelle hat einen Umfang von:
(1,0 bzw. Bruchteil einer vollen Stelle)

Die Vakanz beginnt am und endet am
(Datum) (Datum)

Diese Pfarrstelle

- ist eine besetzungsfähige Pfarrstelle,
- ist nicht nur vorübergehende unbesetzt und
- nicht durch eine/n dauerhafte/n Vertreter/in versorgt.

Die Erhöhung von Stellenanteilen in Gemeindefsekretariat ist begründet durch

- Vakanz der Pfarrstelle bis zur Neubesetzung,
- Vakanz der Pfarrstelle bis zum Ende deren Bestandes (deren Wegfall),
- Krankheit des/der Pfarrstelleninhaber/in über einen Zeitraum von 6 Monaten hinaus,
- Elternzeit des/der Pfarrstelleninhaber/in über einen Zeitraum von 6 Monaten hinaus,
- sonstige Beurlaubung des/der Pfarrstelleninhaber/in über einen Zeitraum von 6 Monaten hinaus

Das Evangelische Dekanat:
(Name)

bestätigt hiermit das Vorliegen vorstehender Voraussetzungen.

Der Antrag der o. g. Kirchengemeinde über die zeitliche befristete Ausweitung des Stellenplanes wird gem. § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Dienstwegverordnung (DwVO) mit den dazu gehörenden Unterlagen mit dieser Bestätigung dem zuständigen Regionalverwaltungsverband vorgelegt.

Empfänger: Evangelischer Regionalverwaltungsverband Nassau Nord

(Ort, Datum)

Unterschrift der Dekanin/des Dekans
bzw. ggf. der Verwaltungsfachkraft des Dekanats

N.B.

Das Evangelische Dekanat wird die Regionalverwaltung Nassau Nord rechtzeitig vor Wegfall der Voraussetzungen für die genehmigte befristete Erhöhung von Stellenanteilen im Gemeindefsekretariat in Kenntnis setzen.